

# Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 29.06.2023

SV/BeVoSv/168/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	12.07.2023	Ö

Verfasser/in: 200 02 32

FB/Aktenzeichen: 200 02 32

## Wahl der/des Vorsitzenden des Bauausschusses und der/des stellvertretenden Vorsitzenden

### Zielsetzung:

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen

### Beschlussvorschlag:

1. Die Schulverbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte Herrn/Frau

---

**vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses des Amtsausschusses des Amtes Lauenburgische Seen am 13.07.2023 zur/zum Vorsitzenden des Bauausschusses.**

2. Die Schulverbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte Frau/Herrn

---

**vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses des Amtsausschusses des Amtes Lauenburgische Seen am 13.07.2023 zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bauausschusses.**

---

Schulverbandsvorsteher

---

Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 29.06.2023

Colell, Maren am 26.06.2023

### Sachverhalt:

Sowohl die oder der Vorsitzende des Hauptausschusses als auch die oder stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses werden gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 46 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) aus der Mitte der Schulverbandsversammlung gewählt.

Nach § 5 Abs. 6 GkZ i. V. m. § 40 Abs. 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält. Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmgleichheit ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung ein Los zu ziehen.

Gemäß § 40 Abs. 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:  
keine

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**